



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/676-II/5/93

Wien, am 30. August 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

5040/AB

Parlament
1017 W i e n

1993 -09- 02

ZU 5165/J

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pable hat am 9. Juli 1993 unter der Nr. 5165/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bezirksleitzentrale - Ausstattung und Aktivierung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen der Erlaß betreffend die Installierung der FF-Bezirkszentralen auf den Gendarmeriedienststellen bekannt?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dieser Erlaß verfügt?
 - b) Welche Aufgabe wird den Gendarmeriebeamten zugeordnet?

2. a) Wieviele Bezirksleitzentralen sind derzeit in Niederösterreich in Betrieb?
 - b) Wieviele entsprechen bereits den Vorgaben?
 - c) Wieviele müssen noch gebaut, umgebaut oder adaptiert werden und bis zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?

3. Mit welchen und wievielen technischen Kommunikationsmitteln sind die Bezirksleitzentralen ausgestattet?

4. Welcher technische und personelle Mindeststandard ist für die Bezirksleitzentralen vorgesehen?
5. Welcher räumliche und personelle Zusammenhang besteht zwischen diesen Bezirksleitzentralen und dem neugeschaffenen Bezirksgendarmeriekommando?
6. Welche Qualifikation haben die Beamten, die in den Bezirksleitzentralen Dienst versehen?
7. Wer koordiniert die Einsätze der unterstellten Dienststellen?
8. Halten Sie es für sinnvoll, daß die Exekutive für Tätigkeiten der Feuerwehr (Bezirksalarmierung) herangezogen wird?
9. Entspricht es den Tatsachen, daß im Mai 1993 eine Arbeitsgruppe betreffend BLZ in den Räumen des GEK in Wiener Neustadt getagt hat?
Wenn ja: a) Wer war der Leiter dieser Projektgruppe?
b) Wer waren die Teilnehmer?
c) Welches Ergebnis wurde ausgearbeitet?
10. Warum wurden die technisch und praktisch ausgereiften Anträge des LGK Niederösterreich (Skizzen, Kostenvoranschläge etc.) vom Gendarmeriezentralkommando nicht beantwortet bzw realisiert?
11. Entspricht es den Tatsachen, daß leitende Gendarmeriebeamte des Gendarmeriezentralkommandos in Deutschland bzw in den EG-Ländern derartige Einrichtungen besichtigt haben?

- Wenn ja: a) Wer hat die Einrichtungen besichtigt?
b) In welcher Eigenschaft war er tätig?
c) Zu welchen Erkenntnissen ist er gelangt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf Ersuchen des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes wurde 1990 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch mein Ressort, und dem Land Niederösterreich eine Vereinbarung über die vorläufige Vorgangsweise bei der Erstalarmierung der Feuerwehren getroffen. Die Republik Österreich gestattet hiemit im Interesse eines raschen und wirksamen Einsatzes für den Fall, daß einzelne Bezirkszentralen der Feuerwehren nicht oder nicht ständig mit Personal besetzt werden können, die unentgeltliche Aufstellung von Nebenstellen dieser Zentralen in den Räumlichkeiten der Bezirksposten der Gendarmerie.

Die Gendarmeriebeamten der Bezirksposten, wo solche Nebenstellen installiert sind, haben nur die für eine Erstalarmierung notwendigen Maßnahmen zu übernehmen.

Zu Frage 2:

In Entsprechung des Sicherheitspolizeigesetzes wurde mit 1. Mai 1993 institutionell bei jedem Bezirksposten eine Bezirksleitzentrale (BLZ) eingerichtet, die rund um die Uhr erreichbar sein muß. Mit diesem Zeitpunkt wurde auf allen 23 Bezirksposten in Niederösterreich der Dienstbetrieb in den BLZ mit den vorhandenen sachlichen Ressourcen aufgenommen.

Derzeit entspricht die Ausstattung der BLZ bei 4 Bezirksposten den Vorgaben. Bei 13 Bezirksposten sind noch Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen für die BLZ im Gange, die voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen sein werden. Für 5 Bezirksposten sind neue Bundesamtsgebäude geplant und für 1 ist durch Zumietung die Erweiterung der Räumlichkeiten in nächster Zeit vorgesehen. Bei letzteren wurde daher bis zur Realisierung der Vorhaben die zum Betrieb unbedingt notwendige Ausstattung vorgenommen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für die Ausstattung einer BLZ ist folgender Standard vorgesehen:

- mindestens 1 UKW-Fixstation
- 2 Notrufanschlüsse (133, EURO-Notruf 112)
- Fernsprechananschluß für das Staatsgrundnetz, sofern vorhanden
- Fernsprechnebenstellenanlage
- 1 Fernschreibgerät
- 1 Telefaxgerät
- 1 Arbeitsplatzdokumentationsgerät
- 1 GENDIS-Arbeitsplatz
- Schreib- bzw. Bildschirmschreibmaschine
- sonstige, standortabhängige Einrichtungen (wie TUS-Anlage, Notrufanschluß von Hilfs- und Rettungsdiensten, NEA für Postämter oder Geldinstitute)

Ein Bezirksposten soll hinkünftig in der Regel mit mindestens 19 Planstellen personell ausgestattet sein.

Zu Frage 5:

Die BLZ ist institutionell ein Teil des Bezirksgendarmeriekommandos und in personeller Hinsicht vom

Bezirksposten zu führen. Räumlich ist sie daher im Unter-
kunftsverband des Bezirkspostens integriert.

Zu Frage 6:

Die Besetzung der BLZ erfolgt durch zwei Beamte des Bezirks-
postens und besteht aus einem Einsatzbearbeiter, dem im
wesentlichen die verantwortliche Besorgung der von der BLZ
namens des Bezirksgendarmeriekommandos wahrzunehmenden, in
der EDR festgelegten Aufgaben obliegt, und einem weiteren
W 2 oder W 3 Beamten.

Zu Frage 7:

Die BLZ hat u.a. neben der Koordinierung und Leitung der
überörtlichen Dienste im Bedarfsfall auch die örtlichen
Postenstreifen zu koordinieren.

Zu Frage 8:

Wie ich bereits zu Frage 1 ausgeführt habe, sind Nebenstel-
len der Feuerwehr auf vereinbarungsgemäß festgelegten Be-
zirksposten nur für Zwecke einer Erstalarmierung instal-
liert. Diese Tätigkeit erachte ich als wesentliches Element
für ein gedeihliches Zusammenwirken der Exekutive mit den
Hilfs- und Rettungsdiensten, insbesondere der Feuerwehr, im
Rahmen der im Sicherheitspolizeigesetz verankerten ersten
allgemeinen Hilfeleistungspflicht der Sicherheitsbehörden.
Die Auslösung der Alarmierung bedingt für die betreffende
Dienststelle auch die frühestmögliche Kenntnis von einem
entsprechenden Anlaßfall und versetzt sie in die Lage, ihre
gesetzlichen Verpflichtungen raschest erfüllen zu können.

Zu Frage 9:

Ja. Leiter dieser Projektgruppe war der für Organisation
und Planung zuständige Fachreferent im Gendarmeriezentral-

kommando. Teilnehmer waren Fachexperten im einsatztaktischen, bau- und fernmeldetechnischen Bereich aus mehreren Kommandobereichen der Gendarmerie.

Bei dieser Arbeitstagung wurden einerseits vorbereitende Maßnahmen für die Ausbildung der bei den Leitstellen der Gendarmerie eingerichteten Einsatzbearbeiter und andererseits die einheitliche Gestaltung eines fernmeldetechnischen Einsatzpultes bei einer BLZ erarbeitet. Letztere wurde bereits erlaßmäßig unter Beachtung der ÖNORM verfügt.

Zu Frage 10:

Da die Anträge der Kommanden v.a. bei der Gestaltung des fernmeldetechnischen Einsatzpultes sehr unterschiedliche, von den Kosten her oftmals nicht vertretbare Planungsunterlagen enthielten, berief vor weiteren Entscheidungen in dieser Frage das Gendarmeriezentralkommando die unter Frage 9 behandelte Projektgruppe ein, die letztendlich auch die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen erarbeitete.

Zu Frage 11:

Ja. Die Einsatzzentrale einer bayerischen Polizeidirektion wurde von den Fachreferenten für Bauangelegenheiten und Amtsausstattung des Gendarmeriezentralkommandos besichtigt, um Erkenntnisse für ihren Fachbereich zu gewinnen.

Für die bauliche und ausstattungsmäßige Komponente von Leitstellen konnten einige verwertbare Erkenntnisse gewonnen werden, die auch in spezifischen Erlässen ihren Niederschlag fanden.

Frank Ue